

Verhaltensrichtlinie zum Kinderschutz
für Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich) des
Projekts Obsorge Jetzt – gemeinsam für Kinderrechte

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zur Gänze zu verwirklichen, ist es unerlässlich, ihre menschliche Würde, ihre physische, psychische, moralische und emotionale Unversehrtheit und Entwicklung zu schützen und zu fördern, indem u. a. sämtliche Formen von Gewalt verhindert werden. Diese Verhaltensrichtlinie wurde für die Aktionswoche „Obsorge Jetzt- Gemeinsam für Kinderrechte entwickelt. Im Verdachtsfall folgt Ablaufplan zur Untersuchung des Vorfalles der Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte. (https://www.kinderhabenrechte.at/wp-content/uploads/2021/05/KSR-Netzwerk-Kinderrechte_Final1.pdf)

Zielsetzung dieser Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendliche ist, dass Mitarbeitende eine gemeinsame Verantwortung für Schutz dieser jungen Menschen wahrnehmen.

Name, Geburtsdatum

Rolle (Ehrenamtliche:r MA, hauptamtliche:r Berater:in, Organisation)

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- die Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensrichtlinien in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- zu folgender Arbeitsweise: respektvoll, auf Augenhöhe, partizipativ, transparent.

In diesem Sinne werde ich

- auf ein respektvolles Miteinander und einen wertschätzenden Umgang mit jungen Menschen achten, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, Entwicklungsstandes, ihrer Religion, Herkunft oder anderer Merkmale, und ihnen auf Augenhöhe begegnen,
- Den Kontakt mit den UMFs immer zu zweit suchen
- gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen (verbal und nonverbal) vermeiden,
- die Meinung und Sorgen der jungen Menschen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern,
- keine persönlichen Kontakte wie Telefonnummer, E-Mail, Facebook, Instagramm etc. an UMF weitergeben. Es werden nur die Kontaktdaten zu den zuständigen Organisationen weitergegeben und keinerlei vertraulichen Informationen über UMFs oder andere vertrauliche Themen.

- Keine Foto- oder Videoaufnahmen von UMFs machen.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von jungen Menschen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch sowie jeder Gewalthandlung verantwortlich und **melde Verdachtsfälle** unverzüglich entweder bei den beim Projekt „Obsorge Jetzt – gemeinsam für Kinderrechte“ verantwortlichen Personen oder einer anerkannten Stelle für Kinderschutz (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentrum, Kijas, Selbstlaut, Tamar etc.)

Die Kinderschutzbeauftragten des Projekts sind:

Claudia Grasl: claudia.grasl@wien.gv.at, +43676 811 885 904

Christoph Riedl christoph.riedl@diakonie.at, +431 409 800 136 20

Außerdem werde **ich jede Form von Bedrohung, körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt oder Einschüchterung unterlassen**. Dies bedeutet auch, dass ich niemals

- die durch meine Position verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes oder einer:ines Jugendlichen oder missbrauche,
- junge Menschen schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe; meine Tätigkeit übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung – dazu zählt auch das beharrliche Ignorieren – aus,
- einen jungen Menschen sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; dazu zählt auch, sie niemals pornographischem Material auszusetzen,
- junge Menschen in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre,
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze,
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze,
- keine privaten Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen pflege (Freundschaftsanfragen in Sozialen Medien eingeschlossen).

Erwartungsmanagement:

- Die Berater*innen beschränken sich im Rahmen ihrer Beratung auf die Erhebung der Betreuungssituation in Österreich und die Unterstützung bei der Stellung eines Antrages auf Zuweisung eines Obsorgeträgers. Sie führen mit den Kindern eine umfassende und ehrliche Erwartungsabklärung durch und versuchen, im Rahmen der Beratung Missverständnisse, Ärger, Enttäuschungen und Unzufriedenheit zu vermeiden.
- Die Berater*innen führen keine Beratungen zum Verfahren über die Zuerkennung oder Aberkennung von internationalem Schutz oder in Verfahren über aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Rückkehrentscheidung, Einreiseverbot, Ausweisung und Aufenthaltsverbot) durch und verweisen bei Nachfragen zu diesen Verfahren die Kinder an spezialisierte Rechtsberatungseinrichtungen (BBU GmbH, Diakonie Flüchtlingsdienst etc.).
- Berater*innen müssen klarstellen, dass durch die Teilnahme an einem Beratungsgespräch und die Stellung eines Antrages keine unmittelbaren Veränderungen ihrer persönlichen Situation (z.B. die rasche Zuweisung in ein umF-Quartier in den Bundesländern, schnelle Übertragung der Obsorge etc.) garantiert werden können.

- Weiterreise in andere EU-Länder: Die Berater*innen vermeiden es, Kinder dazu zu ermutigen, eigenständig in andere EU-Länder weiterzureisen, auch in Fällen, in denen sich Familienangehörige in anderen EU-Ländern befinden.

Informierte Zustimmung:

- Die Berater*innen verpflichten sich, vor jedem Verfahrensschritt die Zustimmung des Kindes einzuholen. Dabei vergewissern sich die Berater*innen durch sorgfältige Gespräche mit den Kindern, dass die besprochenen Verfahrensschritte von den betroffenen Kindern verstanden wurden und die Zustimmung dazu eine freiwillige und informierte ist. Die Einwilligung der Kinder muss aktiv eingeholt werden, sie sollte nicht aufgrund von Kooperation vorausgesetzt werden, denn eine Kooperation kann auf mangelndem Verständnis des Prozesses oder auf Gefühlen von Zwang beruhen.
- Die Berater*innen müssen sicher sein, dass das Kind in der Lage ist, den Zweck und die möglichen Folgen der Befragung zu verstehen. Sowohl bei der Einwilligung in die Befragung als auch bei der Einwilligung in die Verwendung von Informationen muss den Kindern deutlich gemacht werden, dass sie die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, wie ihre Informationen verwendet werden sollen, oder die Befragung ganz abzulehnen. Diese Möglichkeit ist für ein Kind möglicherweise weniger offensichtlich als für einen Erwachsenen und muss ausdrücklich und wiederholt angeboten werden.
- Die Berater*innen müssen sich vergewissern, dass das Kind den Zweck des Gesprächs und die mögliche Verwendung der Informationen versteht. Es sollte jedem Kind klar gemacht werden, dass es die endgültige Entscheidung über die Verwendung der Informationen treffen kann und dass es seine Meinung jederzeit ändern kann.
- Die Berater*innen müssen deutlich machen, dass das Kind die Beantwortung jeder Frage verweigern und die Befragung jederzeit abbrechen kann. Sie sollten herausfinden, ob das Kind dies verstanden hat. Die anfängliche Zustimmung zu einer Befragung bedeutet weder, dass das Kind bereit ist, alle Fragen zu beantworten (deren Art es vor der Befragung nicht kennen kann), noch, dass es bereit ist, die Befragung zu Ende zu führen.
- Dem Kind sollte auch zugesichert werden, dass es am Ende des Gesprächs die Möglichkeit haben wird, seine Zustimmung zu überprüfen und diese Entscheidung zu diskutieren. Dies gibt dem Kind Sicherheit und beruhigt es.

Mit der Unterschrift erkläre ich, die Kinderschutzrichtlinie/das Kinderschutzkonzept erhalten, die darin formulierten Verhaltensrichtlinien aufmerksam zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, gemäß diesen Dokumenten zu handeln und diese gewissenhaft zu befolgen.

Datum

Ort

Unterschrift